

Nichtöffentliche Beratung

V092/13

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ortsrat Emmerstedt

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Emmerstedt

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Emmerstedt, Karsten Dierking, endet mit Ablauf des 30.09.2013. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Emmerstedt haben den Hauptbrandmeister Karsten Dierking am 11.08.2013 im Rahmen einer Mitgliederversammlung zum Ortsbrandmeister wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG sechs Jahre. Herr Dierking erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister und der Stadtbrandmeister wurden zu der Ernennung gehört und haben keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbrandmeister Karsten Dierking, geb. am 25.03.1961, wird mit Wirkung vom 01.10.2013 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Emmerstedt ernannt.

In Vertretung

gez. Junglas

Erster Stadtrat